



Hochschule für Höhere Berufsbildung

Rütistrasse 1 · CH-8044 Zürich-Gockhausen · Tel. +41 (0)44 821 10 50 · Fax +41 (0)44 822 00 29
hhb@eis-ch.ch · www.hhb-ch.ch

eine Einrichtung der Stiftung
Europa Institut Schweiz



Anmeldeformular

Anmeldefrist: 31. August 2026

Name	Vorname
Firma	Abteilung
Geschäftsadresse	PLZ/Ort
Tel. Geschäft	Fax
Mobile	E-mail
Privatadresse	PLZ/Ort
Tel. Privat	Geburtsdatum

Ich melde mich hiermit für folgenden Lehrgang an:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lehrgang für Exportfachleute (EF 26) | <input type="checkbox"/> Lehrgang für Projektleiter/in (PL 26) |
| <input type="checkbox"/> Lehrgang für Fachleute für Import und internationale Beschaffung (IF 26) | <input type="checkbox"/> Lehrgang für Qualitätsmanager/in (QM 26) |
| <input type="checkbox"/> Lehrgang für Export Manager/in (EM 26) | <input type="checkbox"/> Lehrgang für Prozessmanager/in (PZM 26) |
| <input type="checkbox"/> Lehrgang für Manager/in Import und internationale Beschaffung (IM 26) | <input type="checkbox"/> Lehrgang für Marketing Manager/in (MM 26) |
| | <input type="checkbox"/> Lehrgang für Verkaufsleiter/in (VL 26) |
| | <input type="checkbox"/> Lehrgang für Höhere Europäische Bildung (ER 26) |

Ich melde mich **zusätzlich** für die **Vertiefung** des folgenden Lehrgangs an: _____

Beabsichtigen Sie, sich nach der Ausbildung zur entsprechenden **HHB-Diplomprüfung** anzumelden? Ja Nein

Gebühren und Zahlungsart

- EF 26 bzw. IF 26: 6 Zahlungen à je CHF 1'300.—
(2 Zahlungen pro Trimester*)
- EM 26, IM 26, PL 26, QM 26, PZM 26, MM 26 bzw. VL 26:
6 Zahlungen à je CHF 1'500.—
(2 Zahlungen pro Trimester*)
- ER 26: 3 Zahlungen à je CHF 1'300.—
(1 Zahlung pro Trimester*)

Senden Sie mir bitte die **Rechnung** an:

- Geschäft Privat

(zahlbar an die Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich, Europa Institut Schweiz,
Zahlungszweck: Lehrgang HHB®, IBAN: CH53 0070 0113 4000 5869 2)

Verpflichtungen

1. Ich verpflichte mich, den gesamten Lehrgang unter Einhaltung der Rücktrittsbedingungen zu besuchen und jeweils spätestens 10 Tage nach Beginn jedes Trimesters* bzw. jeder Trimesterhälfte die hier genannten Zahlungen von mir aus rein netto auf das erwähnte ZKB-Konto einzuzahlen.
2. Dem Rektorat steht bei Nichterfüllung der oben genannten Verpflichtung das Recht zu, den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin vom Lehrgang wegzuweisen.
3. Für versäumte Lektionen, nicht besuchte Anlässe, Workshops oder Prüfungsvorbereitungsseminare wird keine Rückerstattung der Gebühr gewährt.

Leistungen

In den Lehrgangsgebühren inbegriffen sind alle Unterlagen des Lehrgangs sowie die Bewertung von entsprechenden Hausaufgaben.

Wenn ein Dozent oder eine Dozentin unvorhergesehen ausfällt und kein ebenbürtiger Ersatz verfügbar ist, kann das Rektorat Referate kurzfristig umdisponieren, zu einem späteren Zeitpunkt einplanen oder gegebenenfalls annullieren.

Verwendung der Unterlagen

Die Unterlagen eines Lehrgangs dürfen nur vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin persönlich verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Versicherung und Rücktrittsbedingungen

Versicherung vor, während und nach Anlässen, Workshops, Prüfungsseminaren usw. ist Sache der Teilnehmenden. Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere bei Unfall oder Diebstahl nicht.

Wird die Anmeldung zu einem Lehrgang durch den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin vor Lehrgangsbeginn wieder rückgängig gemacht, wird eine Annulationsgebühr von CHF 600.-- in Rechnung gestellt.

Innerhalb der ersten 10 Tage nach Beginn des Lehrgangs ist ein Rücktritt jederzeit möglich. In diesem Fall ist lediglich die bereits besuchte Anzahl Unterrichtsstunden anteilmässig in Bezug auf die Gesamtstundenzahl des entsprechenden Lehrgangs zu bezahlen.

Während des Lehrgangs ist ein Rücktritt nur vor Beginn eines neuen Trimesters* möglich. Die Abmeldung hat in diesem Fall bis spätestens 10 Tage vor Beginn des ersten Anlasses des neuen Trimesters* zu erfolgen. Erfolgt die Abmeldung später, muss das folgende bzw. angefangene Trimester* vollständig bezahlt werden. Das laufende Trimester* ist bei einem Rücktritt auf jeden Fall vollständig zu bezahlen.

Abbruch und Übertrag der Ausbildung

Ein Abbruch des Lehrgangs ist unter Einhaltung der Rücktrittsbedingungen möglich. Der Übertrag der Teilnahme eines Lehrgangs auf Dritte ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.

Zulassung für eidg. Prüfungen

Die aktuellen Zulassungsbedingungen und Gebühren von eidg. Prüfungen sind von Teilnehmenden grundsätzlich selbst in Erfahrung zu bringen und können von diesem Programm abweichen.

Zulassung für die HHB-Diplomprüfungen

Zur einschlägigen HHB-Diplomprüfung wird zugelassen, wer

- einen Leistungsausweis nachweisen kann, bei dem mindestens 60% der zu lösenden Hausaufgaben, welche während des auf die einschlägige Diplomprüfung vorbereitenden Lehrgangs abgegeben wurden, mit einer genügenden Note bewertet worden sind,
- einen Leistungsausweis des auf die entsprechende Diplomprüfung vorbereitenden Lehrgangs vorweisen kann, der nicht älter als 2 Jahre ist, und
- über genügend Berufspraxis und einschlägige Erfahrung im entsprechenden Berufsfeld nachweisen kann.

Zulassung für die EIF-Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung für Höhere Europäische Bildung (EIF) wird zugelassen, wer

- sich im entsprechenden Lehrgang aktiv beteiligt hat und nicht mehr als einmal unentschuldigt abwesend war; und
- eine Bestätigung des Lehrgangs vorweisen kann, die nicht älter als 3 Jahre ist; und
- den Diplomvater sowie den Titel seiner Diplomarbeit auf dem Gebiet der Europäischen Integration rechtzeitig angeben kann.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist Zürich. Es ist Schweizer Recht anwendbar.

Ich habe den Inhalt der vorliegenden Anmeldung zur Kenntnis genommen und bin in allen Teilen vollständig damit einverstanden.

* Ein Trimester umfasst einen Drittelpart der Anlässe eines Lehrgangs. Allfällige Workshops oder Prüfungsvorbereitungsseminare werden für die Berechnung der Zeitdauer eines Trimesters nicht berücksichtigt.

Unterschrift:

Bitte Anmeldeformular vollständig ausfüllen und per Post der HHB® zustellen.